

## Wichtigste Erkenntnisse: Zehnjahres-Rückblick

Stand: 23. September 2020

### Status des Vertrags über das Verbot von Streubomben 2008

- Dem Streubomben-Verbotsvertrag (Oslo-Vertrag) gehören insgesamt 110 Vertragsstaaten an. Seit seinem Inkrafttreten am 1. August 2010 sind 15 weitere Länder beigetreten, zuletzt St. Lucia im September 2020, Niue im August 2020 und die Malediven im September 2019.
- Zuletzt haben São Tomé und Príncipe den Vertrag ratifiziert (Januar 2020), was bedeutet, dass nun 88 % der Unterzeichner ratifiziert haben. Für 13 Staaten steht dieser Schritt noch aus.
- Im Dezember 2019 stimmten 144 Staaten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen für eine jährliche Resolution, die den Oslo-Vertrag unterstützt. Darunter waren auch 30 Nichtunterzeichner des Vertrags. Achtunddreißig Staaten enthielten sich bei der Abstimmung. Russland war das einzige Land, das dagegen stimmte, nachdem es sich 2018 der Stimme enthalten hatte.

### Einsatz von Streumunition

- Seit Abschluss des Verbotsvertrags 2008 wurde bei keinem Vertragsstaat mehr ein Einsatz von Streumunition bestätigt oder nachgewiesen.
- Zwischen August 2010 und Juli 2020 wurde in sieben Nichtunterzeichnerstaaten Streumunition eingesetzt: Kambodscha, Libyen, Südsudan, Sudan, Syrien, Ukraine und Jemen.
- Seit Juli 2012 gab es mindestens 686 Streubombenangriffe in Syrien, dem einzigen Land, in dem diese Waffen seither fortlaufend eingesetzt wurden.
- Zwischen Juli 2019 und Juli 2020 wurden Streubomben in Libyen und Syrien eingesetzt; beide Länder haben den Oslo-Vertrag nicht unterzeichnet. Der Streubomben-Monitor überprüfte die Behauptungen, dass im Jemen und in der umkämpften Region Kaschmir an der indisch-pakistanischen Grenze während des Beobachtungszeitraums Streumunition eingesetzt worden sei, konnte dies jedoch nicht abschließend klären.

## Zerstörung von Lagerbeständen

- Im Rahmen des Verbotsvertrags haben 36 Vertragsstaaten und zwei Unterzeichnerstaaten insgesamt 1,5 Millionen Streubomben mit mehr als 178 Millionen Submunitionen vernichtet. Dies entspricht der Vernichtung von 99 % der gesamten weltweit gemeldeten Streumunitionsbestände der Vertragsstaaten.
- 2019 vernichteten die Vertragsstaaten Bulgarien, Peru und die Slowakei 212 Streubomben und mehr als 14.000 Submunitionsbestände. Die Schweiz war im März 2019 der letzte Vertragsstaat, der die Vernichtung der Lagerbestände entsprechend der Bestimmungen des Oslo-Vertrags abgeschlossen hat.
- Alle Vertragsstaaten mit der Vernichtungsfrist bis zum 1. August 2018 haben ihre Lagerbestände rechtzeitig vernichtet. Bulgarien und Peru haben jedoch eine Verlängerung ihrer Fristen beantragt. Südafrika hat seit 2012 keine Streubomben mehr vernichtet. Guinea-Bissau muss noch erklären, ob es die Frist für die Vernichtung seiner Lagerbestände im Mai 2019 versäumt hat.

## Verseuchung

- Insgesamt 26 Länder und Gebiete sind mit Überresten aus Streumunition verseucht: 10 Vertragsstaaten, 13 Nichtunterzeichnerstaaten und drei weitere Gebiete. In drei Vertragsstaaten ist die Verseuchung unklar oder wird unterschiedlich interpretiert: Kolumbien, Palau und das Vereinigte Königreich. Zwei Unterzeichnerstaaten, Angola und die Demokratische Republik Kongo, weisen möglicherweise eine Restverseuchung auf.
- Der neue Einsatz von Streubomben (seit Inkrafttreten des Oslo-Vertrags) hat sechs Nichtunterzeichnerstaaten weiter verseucht: Jemen, Kambodscha, Libyen, Sudan, Südsudan, und Syrien. Darüber hinaus wurde der Nichtunterzeichnerstaat Ukraine zum ersten Mal nach Inkrafttreten des Oslo-Vertrags kontaminiert.
- Der Vertragsstaat Mauretanien hatte im September 2013 berichtet, dass seine Verpflichtungen hinsichtlich der Räumung erfüllt seien, meldete aber 2020 eine neu entdeckte Verseuchung mit Streumunition auf einer geschätzten Fläche von 36 km<sup>2</sup>.

## Opferzahlen

- Im Zeitraum von 2010 bis 2019 wurden mindestens 4.315 neue Opfer von Streubomben in 20 Ländern und anderen Gebieten gemeldet. Über 80 % der weltweiten Opfer wurden in Syrien registriert; 40 % aller Getöteten und Verletzten waren Kinder.
- Seit Verabschiedung des Oslo-Vertrags hat die Zahl der registrierten Opfer zugenommen. Dies ist auf aktualisierte Erhebungen über die Zeit vor Vertragsabschluss zurückzuführen, sowie auf eine detailliertere und schnellere Berichterstattung. Auch weitere Einsätze von Streumunition und die daraus zurückgebliebenen Blindgänger tragen zu den gestiegenen Zahlen bei. Die geschätzte Gesamtzahl der weltweiten Opfer wird für 34 Länder und drei Gebiete auf mindestens 56.000 geschätzt.
- 2019 wurden insgesamt 286 neue Opfer von Streubomben gezählt. Dies stellt einen Anstieg um 92 % gegenüber der Gesamtzahl von 149 Opfern aus dem Jahr 2018 dar und steht im Zusammenhang mit den humanitären Folgen von Streubombenangriffen in Syrien. Die aktuelle Gesamtzahl liegt jedoch weit unter der Gesamtzahl von 971 Opfern aus dem Jahr 2016.
- 99 % aller Opfer waren Zivilist\*innen, soweit ihr Status 2019 erfasst wurde. Dies war auch 2018 und 2017 der Fall und stimmt mit allen Statistiken über die Opfer von Streubomben überein, da diese Waffen unterschiedslos wirken und nicht zwischen Zivilbevölkerung und militärischen Zielen unterscheiden können.
- In Syrien wurde 2019 die höchste Opferzahl mit 232 Verletzten verzeichnet. 219 Menschen wurden bei Angriffen getötet oder verletzt; so waren nahezu alle Opfer auf direkte Streubombenangriffe zurückzuführen. Die Zahl war mehr als dreimal so hoch wie die 65 Getöteten und Verletzten, die 2018 verzeichnet worden waren.
- Auch in Libyen wurden 2019 direkte Opfer von Angriffen mit Streubomben gemeldet. Indes führten auch die Überreste von Streubomben (Blindgänger) in zehn Ländern und Gebieten zu Opfern: Afghanistan, Irak, Jemen, Laos, Libanon, Serbien, Südsudan und Syrien sowie Bergkarabach und Westsahara.

## Räumung

- Seit Inkrafttreten des Oslo-Vertrags haben sechs Vertragsstaaten die Räumung ihrer verseuchten Gebiete abgeschlossen, zuletzt Kroatien und Montenegro im Juli 2020.
- Im Jahr 2019 wurden rund 82 km<sup>2</sup> verseuchtes Land von den Vertragsstaaten geräumt und dabei etwa 96.533 Submunitionen vernichtet. Dies entspricht 15 % der zwischen 2010 und 2019 in den Vertragsstaaten geräumten Flächen (560 km<sup>2</sup>) und mehr als 20 % der in diesem Zeitraum vernichteten Submunitionen (452.938).
- Für die meisten der Vertragsstaaten mit Verpflichtungen nach Artikel 4 ist es ungewiss oder unwahrscheinlich, dass sie ihre Räumungsfristen einhalten werden, obwohl einige von ihnen nur noch kleine Flächen mit Verseuchung aufweisen. Fünf Vertragsstaaten beantragten, ihre Räumungsfrist um weitere fünf Jahre zu verlängern: Deutschland und die Demokratische Volksrepublik Laos (2019 bewilligt) sowie Bosnien und Herzegowina, Chile und Libanon (wird auf der zweiten Überprüfungskonferenz im November 2020 geprüft und im Februar 2021 entschieden).

## Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren

- Die meisten mit Streumunition verseuchten Vertragsstaaten bieten irgendeine Form der Aufklärung über die Gefahren von explosiven Kriegsresten (Risikoaufklärung) an. Dennoch verfügt nur der Vertragsstaat Laos über eine Risikoaufklärung, die hauptsächlich auf den Umgang mit Überresten von Streumunition ausgerichtet ist.
- Seit Inkrafttreten des Oslo-Vertrags gab es international relativ wenig Aufmerksamkeit und Ressourcen für die Risikoaufklärung. Angesichts dessen kann es als Erfolg angesehen werden, wieviel Risikoaufklärung national durch die jeweiligen Staaten geleistet wird.
- 2019 verfügten 10 Vertragsstaaten über Institutionen, die Risikoaufklärung koordinieren. Nur Irak und Laos legten 2019 in ihren Transparenzberichten nach Artikel 7 außerdem Zahlen vor, in denen die Menschen, die Risikoaufklärung erhalten hatten, nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt waren.

## Opferhilfe

- Der Vertrag über das Verbot von Streubomben war der erste humanitäre Abrüstungsvertrag, der die Hilfe für die Opfer einer bestimmten Waffe zu einer formellen Verpflichtung für alle Vertragsstaaten machte, in denen Opfer registriert wurden. Der Vertrag setzt weiterhin die höchsten Standards in der Opferhilfe und beruht auf einer umfassenden Definition des verwendeten Begriffs: Als Opfer werden diejenigen Personen definiert, die durch Angriffe oder Unfälle sterben oder verletzt werden sind sowie deren Familien und die betroffenen Gemeinden.
- In allen betroffenen Vertragsstaaten existierten während des Berichtszeitraums gewisse Maßnahmen der Opferhilfe. In mehreren Ländern wurde über Bemühungen berichtet, die Qualität und Menge der Rehabilitationsprogramme für Überlebende zu verbessern. Es wurde jedoch auch über Finanzierungsengpässe berichtet, die verhinderten, dass die Opferhilfe verbessert und umgesetzt werden konnte. Weiterhin mangelte es an Versorgungsleistungen, die Opfer dabei unterstützen, eine Beschäftigung zu finden und ihren Lebensunterhalt zu sichern.
- Bis Ende 2019 verfügten nur sechs der 14 Vertragsstaaten, in denen Opfer von Streubomben registriert worden waren, über eine aktuelle Planung der Opferhilfe. Alle bis auf einen Staat berichteten über eine spezielle Anlaufstelle für die Opferhilfe.
- Das Versprechen, die Opferhilfe stärker in die nationalen Systeme zu integrieren, blieb oft dürftig umgesetzt. Die bestehenden nationalen Dienste und Mechanismen waren meist nicht in der Lage, auf die Bedürfnisse der Opfer einzugehen. Indes mussten viele bestehenden Anbieter von Hilfsmaßnahmen, die mit zweckgebundenen Mitteln arbeiten, einen Rückgang der ohnehin schwer vorhersehbaren finanziellen Mittel hinnehmen.
- Bei der Koordinierung von Aktivitäten der Opferhilfe waren in den meisten Ländern auch Überlebende beteiligt. Doch erfüllte dies im Allgemeinen nicht die Verpflichtung der Staaten, sich eng mit Streubombenopfern und Überlebenden abzustimmen. Dies wird sowohl im Oslo-Vertrag als auch in der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gefordert.

## Produktion und Handel

- Im Rahmen des Verbotsvertrags haben 17 Vertragsstaaten die Herstellung von Streumunition eingestellt.
- Keiner der 16 Staaten, die noch Streumunition herstellen oder sich das Recht dazu vorbehalten, ist Vertragsstaat des Oslo-Vertrags. China und Russland arbeiten 2020 nachweislich aktiv daran, neue Typen von Streumunition zu erforschen und zu entwickeln.

In der Vergangenheit haben mindestens 15 Länder mehr als 50 Typen von Streumunition an mindestens 60 andere Länder exportiert. Sieben ehemalige Exporteure sind heute Vertragsstaaten.

## Lagerung

- Nur 13 der 110 Vertragsstaaten des Oslo-Vertrags behalten Streumunition für Ausbildungs- oder Forschungszwecke ein, wie es der Vertrag erlaubt. Mit Ausnahme von Kamerun handelt es sich bei allen um europäische Staaten.
- Australien, Italien und das Vereinigte Königreich hielten zunächst Streumunition zurück, haben sie aber inzwischen vernichtet.
- Deutschland hat die Zahl der einbehaltenen Streubomben seit 2011 um fast 70 % reduziert, verfügt aber immer noch über die höchste Menge unter den Vertragsstaaten. Im Jahr 2019 vernichtete Deutschland 164 Streubomben und 11.284 Submunitionen, die für Ausbildungszwecke zurückbehalten worden waren.
- Die Niederlande haben 2019 die Anzahl der einbehaltenen Streumunition deutlich reduziert und 200 Streubomben und mehr als 17.600 Submunitionen vernichtet. Auch Bulgarien, Schweden, die Schweiz und die Tschechische Republik reduzierten die Zahl ihrer einbehaltenen Streumunition.

## Transparenz

- Insgesamt 100 Vertragsstaaten haben einen ersten Transparenzbericht vorgelegt, wie er im Oslo-Vertrag gefordert wird, acht von ihnen im Berichtszeitraum.

Das sind mehr als 90 % der Vertragsstaaten, die aktuell dazu verpflichtet sind. Von den 10 Vertragsstaaten, die ihre ersten Transparenzberichte noch vorlegen müssen, sind Kap Verde und die Komoren fast ein Jahrzehnt im Verzug.

- Im April 2020 legten die Nichtunterzeichnerstaaten Brunei und Südsudan jeweils einen freiwilligen Transparenzbericht vor.
- Die jährliche Berichtspflicht wird nur wenig eingehalten. Nur 63 Vertragsstaaten haben ihre bis zum 30. April 2020 fälligen Jahresberichte vorgelegt. Das entspricht einer Berichterstattungsquote von 60 %, ähnlich den Vorjahren.

## Nationale Gesetzgebung

- Insgesamt 32 Vertragsstaaten haben spezifische nationale Gesetze erlassen, um den Oslo-Vertrag umzusetzen. 11 Staaten taten dies vor Inkrafttreten des Oslo-Vertrags; 21 Vertragsstaaten erließen die nationalen Rechtsvorschriften danach. Im Jahr 2020 hat kein Vertragsstaat nationale Gesetze zur Umsetzung des Oslo-Vertrags verabschiedet. Allerdings sind 20 Vertragsstaaten dabei, nationale Rechtsvorschriften auszuarbeiten, zu überprüfen oder zu verabschieden. Sieben Vertragsstaaten prüfen derzeit, ob spezifische nationale Gesetze zur Umsetzung des Vertrags erforderlich sind.
- Insgesamt 43 Vertragsstaaten haben berichtet, dass sie ihre bestehenden Gesetze für ausreichend halten, um die Umsetzung des Oslo-Vertrags auf nationaler Ebene durchzusetzen.

## Auslegung des Verbotsvertrags

- Mindestens 38 Vertragsstaaten und Unterzeichnerstaaten des Oslo-Vertrags sehen jede absichtliche oder bewusste Unterstützung von Aktivitäten, die durch den Vertrag verboten sind, als verboten an. Dies betrifft auch gemeinsame militärische Operationen mit Nichtvertragsstaaten. Die Vertragsstaaten Australien, Japan, Kanada und das Vereinigte Königreich erklären jedoch, dass das enthaltene Unterstützungsverbot in Artikel 1 durch Artikel 21 außer Kraft gesetzt werden kann; dieser Artikel beinhaltet Bestimmungen zur „Interoperabilität“ (gemeinsame militärische Operationen).

- Mindestens 35 Vertragsstaaten und Unterzeichnerstaaten haben erklärt, dass Transit und Lagerung ausländischer Bestände durch den Oslo-Vertrag verboten seien. Die Vertragsstaaten Australien, Japan, Kanada, die Niederlande, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich haben hingegen erklärt, dass Transport und Lagerung ausländischer Bestände durch den Vertrag nicht verboten seien.
- Elf Vertragsstaaten haben eigens Gesetze erlassen, die Investitionen in die Produktion von Streumunition in Nicht-Vertragsstaaten ausdrücklich verbieten. Mindestens 38 Vertragsstaaten und Unterzeichnerstaaten erklärten, dass sie Investitionen in die Herstellung von Streumunition bereits mit dem Oslo-Vertrag als verbotene Form der Unterstützung betrachten.